

Das bedingungslose Grundeinkommen

Realistische Möglichkeit oder schöner Traum?

Ein allgemeines Grundeinkommen, das an keine Bedingungen geknüpft ist, verlangt ein sehr hohes Maß an Solidarität unter den Mitgliedern einer Gesellschaft. Ansonsten folgen daraus neue Gerechtigkeitsprobleme. Auch die Finanzierung wäre schwierig. **VON GERHARD KRUIP**

Alle Bürgerinnen und Bürger bekommen vom Staat monatlich eine bestimmte Summe Geld überwiesen, und zwar so viel, dass es für ein menschenwürdiges Leben ausreicht und nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft ist. Ist das ein schöner Traum oder eine realistische Möglichkeit, vielleicht sogar eine Notwendigkeit angesichts voraussehbarer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen wie der Digitalisierung und des demographischen Wandels? Ist ein solches „bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) aus sozialetischer Sicht wünschenswert – und ist es finanzierbar?

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens wird schon sehr lange immer wieder kontrovers diskutiert. Offenbar war der englische und später US-amerikanische Aufklärer *Thomas Paine* (1837–1809), der auch für die Unabhängigkeit der englischen Kolonien in Nordamerika und die Abschaffung der Sklaverei eintrat, der Erste, der mit Hilfe einer am Grundbesitz festgemachten Erbschaftssteuer eine Rente für alle Älteren und eine Art Startkapital für alle volljährig werdenden Frauen und Männer forderte. Er gilt vielen deshalb als Vater des bedingungslosen Grundeinkommens. In den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts griff der Wirtschaftswissenschaftler *Milton Friedman* (1912–2006) aus Chicago, ein klassischer Wirtschaftsliberaler, die Idee einer

negativen Einkommenssteuer von *Juliet Rhys-Williams* (1898–1964) auf, die in den Vierzigerjahren als Mitglied der Beveridge-Kommission in England für ein Grundeinkommen als Alternative zu bedarfsabhängigen Versicherungssystemen eintrat. 1985 plädierten die beiden österreichischen katholischen Sozialethiker *Herwig Büchele* und *Lieselotte Wohlgenannt* für ein „Grundeinkommen ohne Arbeit“. Damals trat auch ich für eine solche Idee ein (in der Zeitschrift „Arbeiterfragen“, Nr. 1/1995, 3–33).

Die Schweizer stimmten mit großer Mehrheit gegen die Einführung

Was zunächst eher wie ein „linkes“ oder „grün-alternatives“ politisches Projekt aussah, kam jedoch bald auch in der CDU und in liberalen Kreisen an: Der engagierte Katholik *Dieter Althaus*, von 2003 bis 2009 Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, machte sich unter der Bezeichnung „solidarisches Bürgergeld“ ebenso dafür stark wie zeitgleich der liberale Ökonom *Thomas Straubhaar*, der von 2005 bis 2014 Direktor des „Hamburgischen Weltwirtschafts-Instituts HWWI“ war, und der Unternehmer *Götz Werner*, der bis 2008 Chef der dm-Drogerie-Marktkette war. Straubhaar und Werner werben auch weiterhin offensiv für diese Idee. Die Katholische Arbeitnehmerbewegung vertritt die Forderung eines „garantierten Grundeinkommens für alle“, der Bund Katholischer Unternehmer fordert immerhin ein „aktivierendes Grund-

einkommen“. Zusammen mit dem damaligen Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, *Georg Cremer*, habe ich dann 2009 kritisch zu diesen Vorschlägen Stellung genommen. 2016 scheiterte in der Schweiz eine Volksabstimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, weil nur etwa 23 Prozent der Stimmen dafür waren. Die inzwischen ziemlich unübersichtlich gewordenen, verschiedenen Vorschläge und Argumente lassen sich unter anderem in einem Sammelband von *Philip Kovce* und auf der Webseite www.grundeinkommen.de des „Netzwerks Grundeinkommen“ nachvollziehen.

Was macht das bedingungslose Grundeinkommen für viele so attraktiv? Etliche erwarten von ihm eine effektive Armutsbekämpfung, weil dann niemand mehr komplizierte Anträge stellen und die Scheu überwinden muss, sich als arm zu offenbaren und seine wirtschaftliche Situation detailliert offenzulegen. Allerdings entspricht das bedingungslose Grundeinkommen diesem zentralen Ziel nur, wenn es tatsächlich mindestens über der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums auch in den Gegenden Deutschlands liegt, wo die Lebenshaltungskosten besonders hoch sind. Viele konkrete Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens leisten dies jedoch nicht und verbessern so auch die Situation der Armen nicht.

Ein wichtiges Pro-Argument liegt darin, dass es keine von vielen als entwürdigend empfundenen Offenlegungspflichten im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung mehr geben würde. Das stimmt insofern, als nach der Einführung niemand mehr für jemand anderen unterhaltspflichtig sein müsste und deshalb dessen Einkommen keine Rolle mehr spielen würde. Weil aber natürlich jeder dann zusätzlich verdiente Euro hoch besteuert werden muss, wird es auch weiterhin strenge Offenlegungspflichten und entsprechende Kontrollen für das jeweils eigene Einkommen geben müssen – und bei der oft als Gegenfinanzierung genannten Einführung einer Vermögenssteuer auch für die Vermögensbestände. Deshalb wird auch die von vielen ins Feld geführte Verwaltungsvereinfachung nicht so stark ausfallen wie oft erwartet.

Viele Befürworter betonen, dass damit auch ehrenamtliche Tätigkeit und unbezahlte Sorgearbeit unterstützt würde. In der Tat könnten Menschen, die sich solchen Tätigkeiten widmen, über das bedingungslose Grundeinkommen ihr soziokulturelles Existenzminimum absichern. Da jedoch alle diese Zahlung „bedingungslos“ bekommen, stellt es keine besondere Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit dar und würde wohl auch kaum als solche empfunden.

Besonders Wirtschaftswissenschaftler führen als Argumente für die Einführung zudem an, dass das derzeitige soziale Sicherungssystem in Deutschland angesichts der Veränderungen durch die Digitalisierung und den demographischen Wandel dringend reformiert werden müsse. Insbesondere sei es notwendig, die Finanzierung der Sozialleistungen und den Erwerb von Ansprüchen darauf von der abhängigen Arbeit beziehungsweise dem Erwerbsarbeitslohn abzukoppeln. Es ist richtig, dass die Finanzierung von Sozialleistungen stärker als bisher nicht über Sozialabgaben, sondern über Steuern erfolgen muss. Nur so wird erreicht, dass der Produktionsfaktor Arbeit durch die Abgabenlast nicht noch teurer wird und die enormen Produktivitätsfortschritte mit entsprechend höheren Kapitaleinkommen zumindest teilweise der Allgemeinheit zugutekommen. Diese Effekte lassen sich jedoch auch ohne ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen erreichen.

Wer zudem meint, das bedingungslose Grundeinkommen sei eine Lösung für die Probleme des demographischen Wandels, der verkennt, dass auch nach dessen Einführung der demographische Wandel dazu führt, dass die Zahl der Älteren, die dann hauptsächlich davon leben würden, steigt, während gleichzeitig das Erwerbspersonenpotenzial sinkt, sodass immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Bezieher aufkommen müssten, was

analog zur Problematik in der Rentenversicherung auch hier entweder ein Absenken des Grundeinkommens oder entsprechend steigende Steuersätze erzwingt.

Unstrittig ist, dass alle Menschen Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum haben, weshalb diejenigen, die kein eigenes Einkommen erwirtschaften und nicht von Angehörigen versorgt werden, ausreichende Zahlungen vom Staat beziehungsweise aus sozialen Sicherungssystemen erhalten müssen. Das gilt auch heute schon, diese grundsichernden Sozialleistungen werden aber eben nur unter der Bedingung ausgezahlt, dass die Empfänger, aus welchen Gründen auch immer, bedürftig sind. Ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen wird aber unterschiedslos an alle überwiesen, unabhängig von ihrer Bedürftigkeit. Ich halte es auch für überlegenswert, die Möglichkeiten der Unterstützung von Sorgearbeit in der Familie, der Freistellung für Weiterbildung mit Unterbrechung der Berufstätigkeit oder wertvolle ehrenamtliche Engagements durch soziale Transfers zu erweitern. Auch mag es sinnvoll sein, Langzeitarbeitslosen, die eine gemeinnützige Tätigkeit ausüben, wie zuletzt vorgeschlagen, ein „solidarisches Grundeinkommen“ auszuzahlen. Aber in all diesen Fällen handelt es sich eben nicht um ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen.

Gravierende Gerechtigkeitsprobleme

Mit der „Bedingungslosigkeit“ sind auch die beiden zentralen Gerechtigkeitsprobleme dieses Vorschlags verbunden. Auch in Zukunft wird es so sein, dass die Menschen das, was sie zum Leben brauchen oder um eines gewissen Wohlstands willen haben wollen, herstellen müssen oder zumindest die Maschinen entwickeln, herstellen, steuern und kontrollieren müssen, die mehr und mehr die Produktion übernehmen. Außerdem wird es nie an Arbeit in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit und Pflege fehlen, auch nicht an der Notwendigkeit, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu sorgen, wobei dort die Produktivitätsfortschritte wohl weniger deutlich ausfallen als im Bereich der Produktion. Schließlich erzeugt die Ausweitung von Freizeit auch wiederum einen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen, die von anderen bereitgestellt werden müssen, die das wahrscheinlich nicht nur als Freizeitbeschäftigung betrachten werden, sondern als Arbeit.

Wenn aber auf Arbeit nicht verzichtet werden kann, haben alle Mitglieder einer Gesellschaft die Pflicht, sich entsprechend ihren Fähigkeiten an dieser Arbeit zu beteiligen. Dann ist es den-

Gerhard Kruij

wurde 1957 geboren und ist Professor für christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz. Seine Schwerpunkte sind theoretische und praktische Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung, Globalisierung, Armutsbekämpfung, intergenerationaler Gerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz.

LITERATUR

Dieter Althaus:

Für ein solidarisches Bürgergeld, in: Stimmen der Zeit 131 (2006) 723–728

Stefan Bergmann:

In zehn Stufen zum BGE. Über die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland, Norderstedt 2014

Georg Cremer und Georg Kruij:

Reich der Freiheit oder Hartz IV für alle? Sozial-ethische und ökonomische Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen, in: Stimmen der Zeit 227 (2009) 415–425

Philip Kovce (Hg.):

Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen, Die Debatte. Stuttgart 2017

Maximilian Sommer:

A feasible basic income scheme for Germany. Effects on labor supply, poverty, and income inequality, Cham 2016

Thomas Straubhaar:

Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg, Ann Arbor 2017

jenigen, die diese Arbeit leisten, nicht zuzumuten, für andere mit zu sorgen, die nicht bereit sind, sich einzubringen, obwohl sie es könnten. Gesellschaften sind Veranstaltungen der Kooperation zum gegenseitigen Vorteil. Hier gelten zunächst Prinzipien der Tauschgerechtigkeit. Sie können nicht funktionieren, wenn Menschen diese Vorteile in Anspruch nehmen, ohne zu kooperieren, es sei denn, sie sind dazu nicht in der Lage. Dann greifen Prinzipien der Bedarfsgerechtigkeit, aber eben nur für diejenigen, die tatsächlich bedürftig sind. Eigentlich verlangt ein Grundeinkommen ein sehr hohes Maß an Solidarität unter den Mitgliedern einer Gesellschaft, gleichzeitig gibt es für diejenigen, die sich dieser Solidarität entziehen, keine Sanktion. Es ist noch überhaupt nicht absehbar, wie Gesellschaften auf so eine doppelte Botschaft reagieren werden, die einerseits verlangt, auch „Trittbrettfahrer“ zu unterstützen, und zugleich massiv dazu einlädt, die Trittbrettfahrerposition einzunehmen.

Auf der anderen Seite sind eine gelungene Persönlichkeitsentwicklung, wechselseitige Anerkennung und Erfahrungen der Sinnhaftigkeit des Lebens eng mit der Beteiligung an gesellschaftlich notwendiger und wertgeschätzter Arbeit verbunden. Nicht umsonst empfinden Arbeitslose und manchmal auch Ruheständler eine Leere im Leben, fühlen sich unnützlich und ausgegrenzt. Arbeitslose sind signifikant häufiger krank, haben eine geringere Lebenserwartung und engagieren sich übrigens auch seltener ehrenamtlich. Der Kampf um die Emanzipation der Frau war immer eng mit der Forderung nach ihrem Zugang zur Erwerbsarbeit verbunden. Die Integration von Zuwanderern gelingt am besten am Arbeitsplatz. Bildungsanstrengungen werden auch deshalb unternommen, weil Menschen einen bestimmten Beruf anstreben und wirtschaftlich eigenständig sein wollen. Natürlich ist es eine offene Frage, ob es eine anthropologische Konstante ist, dass der Mensch die Beteiligung an gesellschaftlich anerkannter Arbeit braucht. Auf jeden Fall ist es hoch problematisch, wenn Jugendlichen und jungen Erwachsenen signalisiert wird, sie brauchten nie im Leben zu arbeiten und deshalb keinen Beruf zu erlernen. Und wenn das Grundeinkommen dazu führte, diejenigen Menschen, die eigentlich arbeiten wollten und könnten, aber keine Arbeitsstellen finden, einfach nur irgendwie abzuspeisen, ohne noch Anstrengungen zu unternehmen, sie in den Arbeitsmarkt zu integrie-

ren, dann würde es sich nicht um ein humanes Projekt handeln, sondern um eine hochgradig diskriminierende Maßnahme der Ruhigstellung derer, die nicht mehr gebraucht werden.

Entscheidend ist aber möglicherweise die Frage, aus welchen Quellen ein Grundeinkommen in welcher Höhe finanzierbar wäre. Eine solche Realitätsprüfung ist auch aus ethischer Sicht geboten, weil sonst Menschen für etwas begeistert werden, was nicht realisierbar ist, während sie das, was realisierbar wäre, gar nicht begeistern würde. Die Grundproblematik der Finanzierung liegt darin, dass das bedingungslose Grundeinkommen auch an diejenigen ausbezahlt wird, die es gar nicht brauchen, weil sie über genügend eigenes Einkommen verfügen. Diesen Menschen muss es dann durch eine entsprechend höhere Besteuerung wieder abgezogen werden.

Es ist sehr problematisch, Jugendlichen zu signalisieren, sie brauchten nie im Leben zu arbeiten.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die „Transfergrenze“, also der Betrag des Bruttoeinkommens, bei dem die einbehaltene Steuer genauso hoch ist wie das bedingungslose Grundeinkommen, deutlich höher liegt als der derzeitige Grundfreibetrag, aber wie ein Grundfreibetrag wirkt.

Bei einem bedingungslosen Grundeinkommen von beispielsweise 800 Euro monatlich und einer Besteuerung des Erwerbseinkommens von 50 Prozent müsste jemand mehr als 1600 Euro durch Erwerbsarbeit verdienen, um mehr Steuern zu zahlen, als er als bedingungsloses Grundeinkommen bekommt. Dies entspricht einem jährlichen Grundfreibetrag von 19 200 Euro. Der aktuelle Grundfreibetrag für die Einkommenssteuer beträgt jedoch nur 9000 Euro jährlich. Auch das führt dazu, dass die Steuersätze deutlich angehoben werden müssen.

Ein drittes Problem liegt darin, dass manche Sozialleistungen ersetzt werden können (zum Beispiel das Kindergeld), aber sicherlich nicht alle, sodass die bisherigen Sozialleistungen auch nicht vollständig zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden können. Weiterhin notwendig ist sicherlich die Kranken- und Pflegeversicherung. Aber auch eine Arbeitslosenversicherung wäre weiterhin sinnvoll, damit nicht jemand, der arbeitslos wird, vom ersten Tag an auf das bedingungslose Grundeinkommen zurückfällt, sondern eine gewisse Übergangszeit für die anstehende Arbeitsplatzsuche überbrücken kann. Fast alle Berechnungen zur Finanzierung sind übrigens statisch, gehen also davon aus, dass sich das Verhalten der Menschen nicht ändert, also auch weiterhin genauso viele erwerbstätig sein werden

wie jetzt, was natürlich keineswegs als sicher angenommen werden kann.

Thomas Straubhaar kommt zu dem Ergebnis, dass ein Grundeinkommen von 1000 Euro monatlich mit einer Besteuerung aller Einkommen in Höhe von 40 Prozent finanzierbar wäre. In seiner Berechnung werden aber praktisch alle bisherigen Sozialleistungen durch das Grundeinkommen ersetzt, und auch der Beitrag zur Krankenversicherung (in etwa 200 Euro) müsste noch aus dem Grundeinkommen bezahlt werden. Die verbleibenden 800 Euro monatlich liegen dann deutlich unter der in Westdeutschland an Männer gezahlten Durchschnittsrente (im Jahr 2014 waren das 1061 Euro), unter der Armutsrisikoschwelle (2014 waren das 1056 Euro), ja sogar noch unter dem um die angemessenen Kosten für die Unterkunft erhöhten Hartz-IV-Satz (856 Euro).

Kein komfortables Einkommen

Es handelt sich also keinesfalls um ein komfortables Einkommen. Trotzdem geht Straubhaar davon aus, dass die gesetzlichen Renten, Arbeitslosengeld I und II und das bisher einkommensabhängig gezahlte Elterngeld vollständig ersetzt würden. Zumindest bei den Renten, auf die die Menschen ja einen eigentumsanalogen Anspruch haben, wäre dies ohnehin nur nach sehr langen Übergangsfristen rechtlich möglich. Auch berücksichtigt er nicht, dass viele Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit erheblich höhere Bedarfe haben. Gemessen an der üblichen Armutsrisikoschwelle würde die Armut in Deutschland also durch ein solches Grundeinkommen ansteigen.

Viel differenzierter ist das Konzept von *Stefan Bergmann*. Er legt einen Stufenplan zur Einführung des Grundeinkommens vor und diskutiert komplizierte Fragen wie die der Abgrenzung der Gruppe der Grundeinkommensbezieher. Es muss ja beispielsweise sichergestellt sein, dass nicht alle, die (zum Beispiel als EU-Bürger) nach Deutschland kommen, sofort Anspruch auf das bedingungslose Grundeinkommen haben, sondern erst nach längeren Übergangsfristen. Bergmann analysiert auch sehr genau, welche sozialen Leistungen

abgelöst werden können und welche nicht. Er kommt dann auch zu anderen Ergebnissen hinsichtlich der Finanzierung. Nach seinen Berechnungen ist ein (ebenfalls sehr niedriges) Grundeinkommen von 750 Euro (bei gleichzeitig steuerfinanzierter Gesundheitsversorgung, sodass keine Krankenversicherungsbeiträge fällig werden) erst mit einer Besteuerung aller Einkommen in Höhe von 60 Prozent finanzierbar. Klugerweise lässt er jedoch das System der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen. Ältere erhalten kein Grundeinkommen, sondern entsprechend der von ihnen eingezahlten Beiträge eine Rente oder, wenn diese nicht ausreicht, wie bisher eine bedarfsabhängige Grundsicherung.

Dann müssen die Erwerbstätigen jedoch Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, und zwar in Höhe von etwa 16 Prozent ihres Arbeitseinkommens, wobei der Rentenbeitrag steuerfrei bleibt, sodass sich die Gesamtbelastung des Arbeitseinkommens auf 66,4 Prozent erhöht. Damit liegen die Berechnungen von Bergmann nicht weit entfernt von früheren Berechnungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland in seinem Jahresgutachten 2007/2008 oder von *Michael Opielka* und *Wolfgang Strengmann-Kuhn* aus dem Jahr 2007, die das Grundeinkommen nur in geringer Höhe und bei einer weit höheren Einkommensbesteuerung als oft angenommen für finanzierbar halten.

Mit anderen Worten: Soll das Grundeinkommen so hoch sein, dass die mit ihm verbundenen Erwartungen für die Freiheit und Lebensqualität seiner Bezieher auch nur annähernd erfüllt werden, dann muss dies mit Besteuerungsquoten verbunden werden, die wohl viele von Erwerbsarbeit abhalten würden, sodass ein Teufelskreis in Gang käme, weil dann der Steuersatz immer noch weiter angehoben werden müsste.

Einen interessanten Vorschlag machte jüngst der Ökonom *Maximilian Sommer* in seiner wirtschaftswissenschaftlichen Dissertation an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Er spricht sich dafür aus, dass Menschen

die Wahl haben sollten zwischen sozialen Transferzahlungen nach dem bisherigen System mit harten Offenlegungspflichten bei der Bedürftigkeitsprüfung und einer hohen Anrechnung von Hinzuverdiensten – er tritt sogar für eine Anhebung der Transferentzugsrate auf 100 Prozent ein – oder der Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens, allerdings in der Höhe nur des physischen, nicht des soziokulturellen Existenzminimums. Sommer geht von 445 Euro monatlich aus, verbunden mit einer Besteuerung des Hinzuverdienstes in Höhe von 60 Prozent.

Dass dieses sehr viel niedrigere bedingungslose Grundeinkommen bei diesem gleichzeitig hohen Steuersatz finanzierbar sein dürfte, leuchtet ein, zumal es nur diejenigen in Anspruch nehmen werden, die durch Hinzuverdienste mindestens auf das soziokulturelle Existenzminimum kommen. Es ist deshalb zwar ein bedingungsloses, aber eben kein allgemeines Grundeinkommen. Es ist im Grunde ein interessantes Kombilohnmodell und erfüllt viele Erwartungen der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht, trägt aber für eine wahrscheinlich nicht allzu große Gruppe von Menschen zur Verwaltungsvereinfachung bei. Es vermeidet dabei die Bedürftigkeitsprüfung und schafft klare Anreize zur Arbeitsaufnahme, weshalb es sicher diskussionswürdig ist. ■